

Erfahrungsbericht Ganzjahresreifen

Beitrag von „Hannes H.“ vom 20. September 2019 um 15:23

[Zitat von TR2015](#)

Reifen, die vor dem 1. Januar hergestellt worden sind (DOT5217 und älter), dürfen in der Übergangsfrist bis zu 30. September 2024 noch als Winterreifen bei winterlichen Verhältnissen eingesetzt werden.

Das ist zwar gesetzlich erlaubt, aber ich würde so einen Reifen niemals bei winterlichen Verhältnissen einsetzen. Damit gefährdet man nicht nur sich, sondern auch alle anderen Verkehrsteilnehmer. Gerade bei einem so schweren SUV ist das beim Bremsen fatal!

MfG

Hannes